

Gesamtlagebericht

der Stadt Bergisch Gladbach

zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Ergebnisübersicht	3
3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	4
3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage	4
3.2 Ertragsgesamtlage	7
3.3 Finanzgesamtlage	10
4. NKF-Kennzahlenset NRW zum 31.12.2020	10
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	10
4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	11
4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	11
4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	12
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung	12
6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	13
6.1 Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt)	13
6.2 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	18
6.3 Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	19
6.4 Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	21
6.5 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	26
7. Gesamtbetrachtung	27

1. Allgemeines

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i.V. m. § 50 Abs. 2 KomHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht i.S. d. § 52 Abs. 1 KomHVO NRW ist das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im „Konzern Stadt Bergisch Gladbach“ bezieht neben dem Mutterunternehmen Stadt Bergisch Gladbach die folgenden vollkonsolidierungspflichtigen Sondervermögen sowie verbundene Unternehmen mit ein:

- Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach (AWW)
- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (AWB)
- Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach (IMMOB)
- Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH (Bäder GmbH)

2. Ergebnisübersicht

Der Konzern Stadt Bergisch Gladbach schließt im Haushaltsjahr mit einem Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.967.118 € (Vj.: 13.755.330 €) ab. Während das Ergebnis des Abwasserwerks im Wesentlichen unverändert ist, weist der Kernhaushalt gegenüber dem Vorjahr einen um 9,7 Mio. € geringeren Überschuss auf. Sowohl für den Abfallwirtschaftsbetrieb als auch für den Immobilienbetrieb ergeben sich hohe Fehlbeträge, jedoch fallen diese geringer aus als im Vorjahr (AWB 0,8 Mio. €, IMMOB 0,6 Mio. €). Der Überschuss der Bädergesellschaft ist um 0,6 Mio. € geringer als in 2019.

Die Ergebnisse stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
Stadt Bergisch Gladbach	13.196.046 €	22.912.750 €	-9.716.704 €
Abwasserwerk	5.240.196 €	5.146.364 €	93.832 €
Abfallwirtschaftsbetrieb	-1.239.456 €	-2.057.108 €	817.652 €
Immobilienbetrieb	-17.976.903 €	-18.561.372 €	584.468 €
Bäder GmbH	5.747.235 €	6.314.696 €	-567.461 €
Summe	4.967.118 €	13.755.330 €	-8.788.212 €

(Hinweis: Die Einzelergebnisse im Gesamtabchluss entsprechen nicht den Jahresergebnissen der Einzelabschlüsse, da zum einen alle gegenseitigen Leistungsbeziehungen der vollkonsolidierungspflichtigen Einheiten aufgerechnet werden und zum anderen die Veränderungen bei den assoziierten Unternehmen berücksichtigt werden.)

Weitere Erläuterungen zum Gesamtergebnis sind unter 3.2 Ertragsgesamtlage zu finden.

3. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

3.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Gesamtbilanz des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ zum 31.12.2020 weist eine Bilanzsumme von 1.164.493.580 € aus. Die Steigerung um **39.873.376 €** entspricht **3,55%**.

Die Aktiv-Seite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	2020	in%	2019	in%	Veränderung
Bilanzierungshilfe gem. NKF-Covid-19	7.966.279 €		0 €		7.966.279 €
Anlagevermögen	1.020.702.407 €	87,65	1.002.305.827 €	89,12	18.396.580 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	933.986 €		757.780 €		176.206 €
Sachanlagen	878.366.331 €		861.566.798 €		16.799.533 €
Finanzanlagen	141.402.090 €		139.981.249 €		1.420.841 €
Umlaufvermögen	83.739.340 €	7,19	72.240.500 €	6,42	11.498.840 €
Vorräte	31.264.874 €		31.200.494 €		64.380 €
Forderungen	50.915.420 €		37.863.404 €		13.052.016 €
Liquide Mittel	1.559.046 €		3.176.603 €		-1.617.557 €
Aktive RAP	52.085.554 €	4,47	50.073.876 €	4,45	2.011.678 €
Summe	1.164.493.580 €	100	1.124.620.203 €	100	39.873.376 €

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Das Anlagevermögen mit einem Anteil von 87,65 % an der Bilanzsumme ist geprägt durch das Sachanlagevermögen mit 878.366.331 €. Wesentliche Positionen des Sachanlagevermögens sind Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (281.415.932 €, entspricht 32,04%), wovon mit 236.578.689 € das Vermögen im Immobilienbetrieb den größten Anteil ausmacht, sowie das Infrastrukturvermögen (427.444.458 €, entspricht 48,66%). Dieses umfasst im Wesentlichen den Grund und Boden sowie Bauten des Infrastrukturvermögens im Kernhaushalt (207.077.604 €)

und die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Abwasserwerk (220.263.439 €). Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das vor allem aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Verwaltungsgebäuden, Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- sowie Abfallbeseitigungsanlagen besteht.

Nachfolgend wird die Zuordnung des Anlagevermögens zu den Konsolidierungseinheiten innerhalb des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach dargestellt:

ANLAGEVERMÖGEN		2020	2020	2020	2020	2020	2020	
		10000	AWB	AWW	BAD	IMMOB	100,00%	Anteil
		34,39%	1,26%	22,41%	10,60%	31,34%		
AKTIVA	AKTIVA	400.508.974	14.670.809	260.997.723	123.418.434	364.897.640	1.164.493.580	100,00%
0	Bilanzierungshilfe gemäß NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)	7.106.948	94.304	337.119	0	427.909	7.966.279	0,68%
1	Anlagevermögen	326.744.500	12.919.883	242.951.368	120.614.543	317.472.112	1.020.702.407	88%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	287.825	5	472.132	9.272	164.752	933.986	0,08%
1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0,00%
1.1.2	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	287.825	5	472.132	9.272	164.752	933.986	0,08%
1.2	Sachanlagen	302.322.379	12.819.314	235.160.798	10.756.481	317.307.360	878.366.331	75,43%
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.864.976	0	638.217	0	29.785.408	85.288.602	7,32%
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.516.447	8.409.916	6.265.909	6.644.972	236.578.689	281.415.932	24,17%
1.2.3	Infrastrukturvermögen	207.077.604	91.144	220.263.439	0	12.271	427.444.458	36,71%
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	431.745	0	0	0	0	431.745	0,04%
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.612.756	0	0	0	0	4.612.756	0,40%
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.145.361	1.220.935	-11.446	3.974.664	740.735	7.070.248	0,61%
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.173.159	797.650	165.117	36.703	233.930	9.406.560	0,81%
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.500.331	2.299.669	7.839.562	100.142	49.956.326	62.696.030	5,38%
1.3	Finanzanlagen	24.134.296	100.565	7.318.439	109.848.790	0	141.402.090	12,14%
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.473.035	0	0	0	0	8.473.035	0,73%
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	10.191.012	0	0	74.138.830	0	84.329.843	7,24%
1.3.3	Übrige Beteiligungen	75.612	100.565	7.318.439	0	0	7.494.616	0,64%
1.3.4	Sondervermögen	0	0	0	0	0	0	0,00%
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.240.991	0	0	35.709.960	0	38.950.951	3,34%
1.3.6	Ausleihungen	2.153.645	0	0	0	0	2.153.645	0,18%

Im Bereich des Sachanlagevermögens ergibt sich saldiert eine Steigerung von 16.799.533 €. Diese wird im Wesentlichen verursacht durch die die Investitionen im Zusammenhang mit Freibadsanierungen der Bädergesellschaft (+3.461.139 €) und dem Zugang an geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau im Immobilienbetrieb aufgrund verschiedene Maßnahmen an Schulen (+14.264.488 €) sowie der Inbetriebnahme des Betriebshofs beim Abfallwirtschaftsbetrieb (+7.583.987 bei den bebauten Grundstücken und ./ 5.171.970 bei den Anlagen im Bau).

Bei den Finanzanlagen ergibt sich ein Zugang aus Anteilen an assoziierten Unternehmen (Stadt an RBS +355.196 € und der Bädergesellschaft an der BELKAW +707.358 €). Die Wertpapiere des Anlagevermögens weisen ebenfalls einen Zugang auf, der RVK Fond „Versorgungsrücklage“ hat sich im Berichtsjahr um 440.163 € erhöht und bei den Ausleihungen sind 84.877 € getilgt worden.

Auf das Umlaufvermögen entfallen 83.739.340 €. Dies entspricht 7,19 % der Bilanzsumme. Ein großer Anteil entfällt auf die Bilanzposition Vorräte 31.264.874. Diese sind gekennzeichnet durch die in Vorjahren durch den Immobilienbetrieb erworbenen Grundstücke der Zanders Immobilien, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

Mit 50.915.420 € haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände den größten Anteil am Umlaufvermögen. Hier sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen um 14.413.600 € angestiegen. Die Forderungen aus Transferleistungen haben mit 18.679.848 € den größten Anteil an dieser Bilanzposition, gefolgt von den Forderungen aus Gebühren und den sonstigen Forderungen mit jeweils rund

10.000.000 €. Die privatrechtlichen Forderungen sind betragen 3.843.132 € und sind um 1.303.449 € angestiegen.

Den größten Anteil an der Aktiven Rechnungsabgrenzung (52.085.554 €) hat der Kernhaushalt mit 38.473.056 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese um ca. 2.000.000 € erhöht.

Die Passiv-Seite zeigt sich wie folgt:

Passiva	2020 €	in %	2019 €	in %	Veränderung
Eigenkapital	257.783.145 €	22,14	252.024.341 €	22,41	5.758.804 €
Allgemeine Rücklage	519.949.578 €		511.375.441 €		8.574.137 €
Ausgleichsrücklage	7.401.613 €		1.428.735 €		5.972.879 €
Gesamtjahresergebnis	4.967.118 €		13.755.330 €		-8.788.212 €
Erstkonsolidierungs- Eigenkapital	-274.535.164 €		-274.535.164 €		0 €
Sonderposten	236.973.168 €	20,35	240.900.597 €	21,42	-3.927.429 €
Rückstellungen	211.664.292 €	18,18	194.168.548 €	17,27	17.495.744 €
Verbindlichkeiten	432.269.832 €	37,12	413.688.721 €	36,78	18.581.111 €
Passive RAP	25.803.143 €	2,22	23.837.996 €	2,12	1.965.147 €
Summe	1.164.493.580 €	100,00	1.124.620.203 €	100,00	39.873.376 €

Das Gesamteigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 257.783.145 € und entspricht 22,14 % der Bilanzsumme. Da neben der Konzernmutter „Stadt Bergisch Gladbach“ in 2020 ausschließlich deren eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sowie eine 100%-ige Tochtergesellschaft voll zu konsolidieren waren, sind hier keine Anteile anderer Gesellschafter enthalten. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Gesamteigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) beträgt 472.378.560,37 € und entspricht 40,57 % der Bilanzsumme (Vj.: 470.372.967,16 €; 41,83 %). Der Anstieg des Eigenkapitals wird vor allem durch den im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss erreicht.

Gegenüber dem Vorjahr sind insgesamt geringere Sonderposten (-3.927.429 €) ausgewiesen, wovon 3.233.417 € die Sonderposten für Zuwendungen betrifft und davon knapp 3.000.000 auf den Immobilienbetrieb entfallen. Die Sonderposten für Beiträge betragen 28.113.991 € und sind um 519.792 € geringer als im Vorjahr. Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind mit 14.575.880 € bilanziert und stellen die Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren des Abwasserwerks (9.365.159 €) und des Abfallwirtschaftsbetriebes (5.029.741 €) sowie für die Rettungsdienstgebühren im Kernhaushalt (180.981 €) dar. Die Sonstigen Sonderposten betragen 7.801.872 € und betreffen fast ausschließlich den Kernhaushalt.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden im Konzern Bergisch Gladbach in Höhe von 211.664.291 € gebildet und sind gegenüber dem Vorjahr um 17.495.744 € höher. Davon betreffen den größten Anteil mit 180.636.701 € die Pensionsrückstellungen, denen im Jahr 2020 11.473.078 € zugeführt wurden. Die sonstigen Rückstellungen betragen 27.008.637 €, sind um 5.735.967 € angestiegen und betreffen verschiedene Einzelrückstellungen, vor allem im Kernhaushalt.

Die Verbindlichkeiten sind mit 432.269.832 € um 18.581.111 € höher als im Vorjahr. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Kredi-

ten für Investitionen (+9.715.040 €) und Erhaltenen Anzahlungen (+13.024.212 €) bei gleichzeitiger Minderung der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (-2.412.000 €) und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-2.114.610 €) Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten spielen in der Gesamtbetrachtung eine nachrangige Rolle und werden hier nicht weiter aufgeführt.

Der Schuldenstand aus Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum 31.12.2020 274.542.863 € (Vj.: 264.827.823 €). Dieses entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.459 € je Einwohner (Vj.: 2.368 €).

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat der Immobilienbetrieb mit 108.235.423 €, gefolgt vom Kernhaushalt mit 88.280.893 € und dem Abwasserwerk mit 63.090.532 €.

3.2 Ertragsgesamtlage

Der Gesamtjahresüberschuss 2020 des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ beträgt 4.967.117,74 € (Vj.: 13.755.329,96 €) und ergibt sich aus dem „Ordentlichen Gesamtergebnis“ (-8.323.620 €; Vj.: 11.901.998 €) sowie dem „Gesamtfinanzergebnis“ (5.324.458 €; Vj.: 122.701 €). Das außerordentliches Gesamtergebnis Jahr 2020 beträgt 7.966.279 € (VJ:1.730.631 €).

	2020	2019	Veränderung
Ordentliches Gesamtergebnis	-8.323.620 €	11.901.998 €	-20.225.618 €
Gesamtfinanzergebnis	5.324.458 €	122.701 €	5.201.758 €
Außerordentliches Gesamtergebnis	7.966.279 €	1.730.631 €	6.235.648 €
Gesamtjahresüberschuss	4.967.117,74 €	13.755.329,96 €	-8.788.212 €

Das „Ordentliche Gesamtergebnis“ setzt sich wie folgt zusammen:

	Ordentliche Gesamterträge	Ordentliche Gesamtaufwendungen	Ordentliches Gesamtergebnis	Ordentliches Gesamtergebnis Vorjahr	Veränderung
Stadt	285.913.297 €	-284.663.982 €	1.249.315 €	23.883.995 €	-22.634.679 €
AWW	32.665.833 €	-25.616.312 €	7.049.521 €	6.742.089 €	307.432 €
AWB	16.678.194 €	-17.986.086 €	-1.307.892 €	-2.709.592 €	1.401.700 €
IB	9.781.225 €	-25.267.972 €	-15.486.747 €	-15.918.669 €	431.922 €
Bäder GmbH	1.128.241 €	-956.059 €	172.182 €	-95.825 €	268.007 €
Gesamt	346.166.790 €	-354.490.410 €	-8.323.620 €	11.901.998 €	-20.225.618 €

Gegenüber dem Vorjahr ist das Ordentliche Gesamtergebnis um 20.225.618 € auf einen negativen Betrag gesunken. Die Ordentlichen Gesamterträge sind um 3.940.100 € niedriger als im Vorjahr, wobei die Ordentlichen Gesamtaufwendungen um 16.285.518 € gestiegen sind.

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind um 17.981,772 € geringer als im Vorjahr, dagegen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 13.866.673 € angestiegen, wobei die Veränderungen fast ausschließlich den Kernhaushalt betreffen.

Mehrerträge bei den Transfererträgen (+1.395.375 €) und Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+1.439.282 €) werden durch die Mindererträge bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (-1.291.342 €) und den Sonstigen Ordentlichen Erträgen (-1.906.476 €) ausgeglichen.

Das Abwasserwerk erwirtschaftet weiterhin ein positives Ergebnis, was die im Vergleich zu den handelsrechtlichen Ansätzen der Aufwendungen unterschiedlichen gebührenrechtlichen Ansatzmöglichkeiten der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung, Verzinsung) möglich machen.

Im Vergleich zum Einzelabschluss fällt insbesondere das wesentlich negativere Ergebnis des Immobilienbetriebs auf, welches aufgrund der Eliminierung der konzerninternen Leistungsbeziehungen (i. W. Mieterträge gegenüber der Konzernmutter) in großem Maße zum Gesamtjahresergebnis beiträgt.

Das „Gesamtfinanzergebnis“ setzt sich wie folgt zusammen:

	Gesamtfinanz- erträge	Gesamtfinanz- aufwendungen	Ergebnis aus as- soziierten Unter- nehmen	Gesamtfinanz- ergebnis
Stadt	7.175.817 €	-2.691.230 €	355.196 €	4.839.784 €
AWW	21.351 €	-2.167.795 €	0 €	-2.146.444 €
AWB	0 €	-25.868 €	0 €	-25.868 €
IB	74.855 €	-2.992.920 €	0 €	-2.918.066 €
Bäder GmbH	764.239 €	-141.124 €	4.951.938 €	5.575.053 €
Gesamt	8.036.262 €	-8.018.938 €	5.307.134 €	5.324.458 €

evtl. Differenzen rundungsbedingt

Die Gesamtfinanzerträge sind gegenüber dem Vorjahr um 7.140.213 € gestiegen. Den größten Anteil daran hat der Kernhaushalt mit den Erträgen aus dem Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren gegenüber dem Stadtentwicklungsbetrieb (6.941.086 €). Die anderen Finanzerträge betreffen die Sonstigen Finanzerträge der Bädergesellschaft aus Bäder-Fonds (756.832 €) und Beteiligungserträge der Stadt aus den Anteilen an der RBS in Höhe von 99.745 €. Nach Abzug der Gesamtfinanzaufwendungen (8.018.938 €), die ausschließlich Zinsaufwendungen betreffen und der Hinzurechnung des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen (Stadt an RBS: 335.196 € und Bäder an BELKAW: 4.951.938 €) verbleibt ein positives Gesamtfinanzergebnis von **5.324.458 €**.

Der Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
Stadt	4.839.784 €	-1.891.444 €	6.731.227 €
AWW	-2.146.444 €	-1.734.634 €	-411.810 €
AWB	-25.868 €	-14.726 €	-11.142 €
IB	-2.918.066 €	-2.647.017 €	-271.049 €
Bäder GmbH	5.575.053 €	6.410.521 €	-835.468 €
Gesamt	5.324.458 €	122.701 €	5.201.758 €

Bei der Bädergesellschaft ergeben sich um 923.963 € geringere Erträge aus der Beteiligung an der BELKAW (4.951.938 €, VJ: 5.875.901 €); im Kernhaushalt ist der Ertrag aus den Anteilen an der RBS nahezu unverändert (355.196 €).

3.3 Finanzgesamtlage

Zum 31.12.2020 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 1.559.046 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand um -1.617.557 € verringert.

Zur Liquiditätslage des „Konzerns Stadt Bergisch Gladbach“ zum 31.12.2020 wird auf die im Anhang als Anlage 1 beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen.

4. NKF-Kennzahlenset NRW zum 31.12.2020

In diesem Gesamt-Lagebericht werden neben den Kennzahlen des Vorjahres auch Referenzwerte (Durchschnitt, Minimalwert und Maximalwert – bei Jahresabschlüssen) aus den vom MIK erhobenen und im „Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW“ veröffentlichten Daten für große kreisangehörige Städte mit aufgeführt. Anhaltspunkte zum Aufbau und Aussagekraft der Kennzahlen können im Handbuch nachgelesen werden.

Die betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sind in vier Gruppen zusammengefasst:

- Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögensstruktur
- Kennzahlen zur Finanzstruktur
- Kennzahlen zur Ertragsstruktur

Das vorgestellte Spektrum an Kennzahlen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahlen in diesem Bereich befassen sich mit der Ausstattung der gesamtstädtischen Bilanz mit Eigenkapital und seiner Veränderung sowie der relativen Höhe des Fremdkapitals.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	Deckung ordentlicher Aufwendungen durch ordentliche Erträge	Ordentliche Gesamterträge x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	105,25%	103,52%	97,65%
Eigenkapitalquote 1	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital	Eigenkapital x 100 / Gesamtbilanzsumme	21,71 %	22,41%	22,14%
Eigenkapitalquote 2	Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital	(Eigenkapital + langfristige Sonderposten) x 100 / Gesamtbilanzsumme	41,57%	41,83%	40,57%
Überschuss/Fehlbetragsquote*	Inanspruchnahme des Eigenkapitals in % durch negatives Jahresergebnis (Bei einem ausgeglichenen Haushalt ist die Quote 0%)	(Negatives) Jahresergebnis x 100 / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage*)	7,04%	5,77%	1,96%

* unter Berücksichtigung des negativen Erstkonsolidierungs-Eigenkapitals

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Das kommunale Vermögen bildet einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz. Seine Zusammensetzung und Höhe beeinflusst in hohem Maße die wirtschaftliche Lage des „Konzerns Stadt“. Die Kennzahlen sollen Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen, wie sich die Vermögenssituation der Stadt im Zeitablauf verändert.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	Verhältnis Infrastrukturvermögen zum Gesamtvermögen.	Infrastrukturvermögen x 100 / Gesamtbilanzsumme	39,78%	37,84%	36,71%
Abschreibungsintensität	Belastung der Ergebnisrechnung durch bilanzielle Abschreibungen.	Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	7,97%	7,20%	6,67%
Drittfinanzierungsquote	Entlastung der Ergebnisrechnung durch Erträge aus SoPo-Auflösung.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen	45,92%	33,86%	36,10%

Die Brutto-Investitionsquote wurde aufgrund fehlendem, nicht pflichtigen Anlagespiegels nicht ermittelt.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage sollen verdeutlichen, in welchem Umfang der „Konzern Stadt“ den Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen nachkommen kann und wie ihre Finanzkraft einzuschätzen ist.

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad 2	Anteil langfr. finanziertes Anlagevermögen am Gesamtvermögen.	(EK+ SoPo Zuwendg, Beitr. u. Stiftungsverm. + langfr.FK) x 100 / Anlagevermögen	81,52%	82,13%	83,15%
Dynamischer Verschuldungsgrad*	Aussage zur Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt unter cp-Bedingung.	(FK - liquide Mittel - kurzfr. Fordg.) / Zahlungssaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	26,73	17,82	24,77
Liquidität 2. Grades*	Deckung kurzfr. Verbindlichkeiten durch liquide Mittel u. kurzfr. Fordg.	(Liquide Mittel + kurzfr. Fordg.) x 100 / Kurzfr. Verbindlichkeiten	1,50%	2,67 %	1,25 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Verhältnis kurzfristige Verbindlichkeiten zur Bilanzsumme.	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Gesamtbilanzsumme	13,32%	10,57 %	10,70 %

Zinslastquote**	Finanzaufwendungen im Verhältnis zu lfd. Verwaltungsaufwendungen.	Finanzaufwendungen x 100 / ordentliche Gesamtaufwendungen	3,40%	3,11 %	3,25 %
-----------------	---	---	--------------	---------------	---------------

*nur bedingte Aussagekraft, da die kurzfristigen Forderungen aufgrund des fehlenden, weil nicht pflichtigen Forderungsspiegels nicht ohne vertretbaren Aufwand abgreifbar sind.

**inclusive Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen (=sonstige Finanzaufwendungen)

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Beschreibung	Formel	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote	Umfang der Finanzierung aus selbst generierten Steuermitteln.	Steuererträge x 100 / Ordentliche Gesamterträge	46,41%	47,68 %	43,03 %
Zuwendungsquote	Quote zeigt Abhängigkeit von staatlichen Zuschüssen.	Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Gesamterträge	22,41%	21,20 %	25,45 %
Personalintensität	Anteil Personalaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen	Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	23,32%	22,71 %	23,82 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Meßzahl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	12,91%	13,73 %	13,22 %
Transferaufwandsquote	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen..	Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Gesamtaufwendungen	45,05%	45,53 %	45,61 %

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Alle bekannten Vorgänge sind eingearbeitet.

6. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Kreis der neben der Konzernmutter voll zu konsolidierenden Einheiten zum 31.12.2020 ist - wie im Vorjahr - überschaubar und durch die Tatsache, dass es sich hierbei im Wesentlichen um eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt handelt, also als juristische Person auch „Stadt“ sind, besteht eine sehr enge organisatorische Einbindung in die Aufbau- und Ablauforganisation der Stadt.

Durch die einheitliche Abwicklung des Rechnungswesens und die Erstellung aller Jahresabschlüsse der o.a. Einheiten im Fachbereich Finanzen ist sichergestellt, dass die Ausführungen zur voraussichtlichen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken im Lagebericht des Einzelabschlusses auch aus Konzernsicht zutreffend sind. Gleiches gilt für die 100%-ige Tochtergesellschaft „Bäder GmbH“, welche durch die obligatorischen Berichtspflichten im Rahmen der Beteiligungsteuerung eng in den städtischen Informationsfluss eingebunden ist.

Da zum Berichtszeitpunkt die jeweiligen Einzelabschlüsse des Jahres 2020 bereits festgestellt sind, ist es der Einfachheit halber sinnvoll, die dort im Lagebericht aufgezeigten aktuellen Ausblicke, Chancen und Risiken – ggf. mit Ausnahme der Passagen zu konsolidierten Erträgen und Aufwendungen - nachfolgend wiederzugeben bzw. aufgrund der zum Berichtszeitpunkt vorliegenden zeitnäheren Erkenntnisse ggf. zu aktualisieren.

Für die übrigen Beteiligungen wird für weitere Informationen auf den dem Gesamtabchluss beigefügten Beteiligungsbericht 2020 verwiesen, da sie für die Darstellung der Gesamtlage des „Konzerns Stadt“ von nachrangiger Bedeutung sind.

6.1 Stadt Bergisch Gladbach (Kernhaushalt)

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, enthält der Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente. Dies bezieht sich auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sowie auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Im Rahmen der Berichtspflicht werden deshalb von der Verwaltung die Chancen und Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt.

Konkrete wesentliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Bergisch Gladbach, die sich entweder als bestandsgefährdend erweisen und damit die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft in Frage stellen oder einen erheblichen Einfluss auf die städtische Vermögens-, Schulden-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 nicht bekannt.

Im Folgenden wird die generelle Haushaltssituation kurz dargestellt und es wird auf einzelne Chancen und Risiken hingewiesen:

Grundsätzliche Haushaltssituation:

- Der Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2016 mit lediglich zwei Ausnahmen (2008 und 2012) stets negative Rechnungsergebnisse. Insgesamt wurde in diesem Zeitraum ein Eigenkapital in Höhe von 65,4 Millionen Euro verzehrt. Die drei letzten Jahresabschlüsse (2017 bis 2019) wurden jedoch trotz deutlich negativer Planung jeweils mit positivem Rechnungsergebnis abgeschlossen. 2017 kam es zu einem Überschuss von 1,4 Millionen Euro. 2018 waren es 5,97 Millionen Euro und 2019

1,74 Millionen Euro. Insofern konnten (2017 und 2018) und können (2019 im Abschluss 2021) Zuführungen zur Ausgleichsrücklage vorgenommen werden.

- Der Jahresabschluss 2020 schließt mit einem erheblichen Überschuss von 126,4 Mio. € ab. Dies liegt zu einem kleineren Teil in der Inanspruchnahme der gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der Isolierung des finanziellen Corona-Schadens (7,1 Mio. €) begründet. Den wesentlichen Faktor stellen dagegen die Ausschüttungen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in Höhe von 134,5 Mio. € sowie des beschlossenen Abführungsbetrages aus dem Jahresüberschuss des Abwasserwerkes in Höhe von 5,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020 dar. Der Überschuss in der Ergebnisrechnung 2020 wird ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hierdurch wird für die nächsten Jahre Transparenz und Planungssicherheit hinsichtlich der Höhe dieser Position zum fiktiven Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW geschaffen (s.a. Punkt 3.1).

(Aktualisierung: Der zwischenzeitlich schon vorliegende Jahresabschluss 2021 weist ebenfalls ein positives Ergebnis von rd. 2,6 Mio. € aus, so dass auch dieser Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann.)

Hinweis: Aufgrund der grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Bedeutung des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens wird die sich hieraus ergebende Perspektive für den Kernhaushalt dargestellt. Der Sachverhalt als solcher ist bei der Konsolidierung im Gesamtabchluss entsprechend zu berücksichtigen/zu eliminieren.

- Die Möglichkeit der Isolierung des Corona – Schadens wird nach aktuellem Stand zumindest für den Haushalt 2021 und die darin abgebildete mittelfristige Planung (bis 2024) weiterhin bestehen. Diese Bilanzierungshilfe kann ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ könnte die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Dies erscheint überlegenswert.

(Aktualisierung: Durch das im Jahr 2020 in Kraft getretene NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) wurden die Regelungen zur Corona-Schadensisolierung angepasst und die Möglichkeit der Berücksichtigung von Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine geschaffen. Während die Corona-Schadensisolierung nun lediglich bis einschließlich 2023 in Planung und Abschluss berücksichtigt werden kann, besteht für die Belastungen aus dem Ukrainekrieg die Möglichkeit, diese in der Haushaltsplanung 2023 sowie in der Mittelfristplanung zu berücksichtigen, wovon Gebrauch gemacht wird. Die Bilanzierungshilfe kann nach der Anpassung des Gesetzes nun im Jahr 2025 ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden. Aufgrund der derzeitigen Finanzplanungsdaten wird dieses nicht in Erwägung gezogen, um die Eigenkapitalbasis und damit die Reichweite zur Abdeckung von negativen Planergebnissen nicht zu schmälern.)

- Die Reichweite der Ausgleichsrücklage wird sich auf mehrere Jahre erstrecken; sie ist bei unveränderter Situation des Ergebnisplans allerdings endlich. Daher hat der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister und Kämmerer bereits am 10.12.2019 in einem Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Diese sollen in einer erneuten Aufgaben- und Standardkritik, der Prüfung von Einsparmöglichkeiten durch Digitalisierung sowie in Überlegungen hinsichtlich einer Reform der Verwaltungs- und Beteiligungsstrukturen bestehen. Sowohl mit einer erneuten Produktanalyse als auch mit einer strukturellen Untersuchung der Beteiligungsstrukturen wurde bereits begonnen. Auch das Digitalisierungsprojekt hat Fahrt aufgenommen; hierzu wird auf die Berichte im zuständigen Hauptausschuss verwiesen.

(Aktualisierung: Die fortgeschriebene Haushaltsplanung – auf Grundlage der Anmeldungen der Fachbereiche - zeigte weiterhin einen erheblichen Eigenkapitalverzehr. Dieser würde ungesteuert auf Sicht notwendigerweise in ein Haushaltssicherungskonzept münden bzw. es könnte sogar eine bilanzielle Überschuldung drohen. Diese Perspektive hätte zwangsläufig auch negative Auswirkungen auf den Gesamtabschluss. Dieser frühzeitig erkannten Entwicklung musste somit zentral gesteuert entschieden entgegengewirkt werden. So wurden im Rahmen des Haushaltsplanentwurf 2023 verschiedene, sich ergänzende Gegensteuerungsmaßnahmen berücksichtigt (nachfolgend kursorisch aufgeführt):

- *„Überrollen“ des Haushalts (Verringerung der Diskrepanz zwischen Haushaltsplanung und i.d.R. besseren Jahresergebnissen durch Anpassung der Budgetvorgabe auf Basis des um Sondereffekte bereinigten letzten vorliegenden Jahresabschlusses)*
- *Veranschlagung eines globalen Minderaufwandes*
- *Sukzessive Steigerung des berücksichtigten Personalausfallfaktors*
- *Ausdehnung der Planung auf einen zehnjährigen Planungszeitraum mit Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes*
- *Umsetzung eines Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2022: Prozessbegleitung durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „nachhaltige Haushaltswirtschaft“ sowie durch die Gemeindesprüfungsanstalt NRW)*

Da es sich bei der Isolierung des finanziellen Corona – und Ukraineschadens und bei der Mobilisierung von Gewinnen des Abwasserwerks, der Bäder GmbH und des Stadtentwicklungsbetriebs AöR über das sogenannte „Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren“ um Buchungsoptimierungen handelt, bei denen keine Liquidität fließt, würde eine unverändert defizitäre Finanzrechnung perspektivisch zu einem Anstieg von Kassenkrediten führen. Hierbei kommt der Stadt Bergisch Gladbach das zurzeit niedrige Zinsniveau zu Gute; hierin steckt jedoch ein Risiko für die Zukunft. Im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements wirkt die Stadtverwaltung durch zeitlich gestaffelte Zinsfestschreibungen diesem Risiko entgegen.

(Aktualisierung: Aufgrund der weltpolitischen und -wirtschaftlichen Lage ist aktuell eine Wende am Zinsmarkt zu höheren Zinssätzen sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Bereich eingetreten. Insofern ist die Marktentwicklung durch tagesaktuelle Beobachtung der Zinslage und der Entwicklungstendenzen einzuschätzen und die Kreditaufnahme unter der Zielsetzung der Risikominimierung und der Planbarkeit der Schuldendienstbelastungen anzupassen. Ein deutlich gesunkenes Kassenkreditvolumen – insb. aufgrund historisch hoher Gewerbesteuer-einzahlungen – verringert das Risiko.)

Es ist beabsichtigt, auch bei künftigen Gewinnen von Beteiligungsgesellschaften sowie des Abwasserwerks vom Schütt-aus-hol-zurück-Verfahren Gebrauch zu machen. Der Umfang der Nutzungsmöglichkeit in den Folgejahren hängt von der Wertentwicklung der Finanzanlagen ab. Hier sind zu gegebener Zeit erneute Bewertungen erforderlich.

(Aktualisierung: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor und den hiermit verbundenen Auswirkungen auf die Ertrags- und Aufwandslage wird zeitnah eine Bewertung der Finanzanlagenkette „BELKAW“, „Bäderbetriebsgesellschaft“ und „Bädergesellschaft“ erfolgen.)

Der Umfang der künftigen Nutzung der Gewinne des Abwasserwerks setzt insbesondere voraus, dass sich die Rechtsprechung zur Höhe der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung nicht grundlegend ändert.

(Aktualisierung: In 2022 wurde das KAG dahingehend geändert, dass zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten von bisher 50 Jahren, nun nur noch aus 30 Jahren herangezogen werden darf. Dies führt zu geringeren Jahresüberschüssen des Abwasserwerks, welche sich damit auch in der Konsolidierung verringert darstellen.)

Um den städtischen Haushalt auch künftig ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes fahren zu können, wird in den nächsten Jahren auch die unterjährige finanzwirtschaftliche Steuerung an Bedeutung gewinnen. Die Stadtverwaltung hat zur Qualitätssteigerung in diesem Bereich eine neue Software erworben. Sobald wie möglich sollen unter Mithilfe der Fachbereiche aussagekräftige Quartalsberichte erstellt werden.

Hinweis: Die Controllings-Software „IKVS“ wurde 2022 installiert und ist seitdem im Einsatz.

Eine entscheidende Größe im städtischen Haushalt stellen die Personalaufwendungen dar. Im Haushalt 2021 sind – wie schon in den Vorjahren - zusätzliche Personalaufwendungen für neue Stellen enthalten. Ähnliches zeichnet sich für den Stellenplan 2022 bereits ab. Aufgrund der angespannten Personalsituation, des Aufgabenspektrums und der zu bewältigenden Fallzahlen hält die Stadt Bergisch Gladbach diese für zwingend erforderlich. Der weiteren Entwicklung des Personalkörpers mit den resultierenden Aufwendungen gilt es besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

(Aktualisierung: Wie bereits zuvor unter den Gegensteuerungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 ausgeführt, berücksichtigt die Personalaufwandsplanung einen sukzessiv steigenden „Personalausfallfaktor“ als Einsparungspotenzial. Diese Einsparung ist durch unterjährige personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erreichen und berücksichtigt auch die demographische Entwicklung und Effizienz, wie Effektivitätsgewinne bei verbesserter Automatisierung und einem erhöhten Digitalisierungsgrad.)

Wichtig für den städtischen Haushalt ist eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsstrategie des Rheinisch-Bergischen Kreises. Da der prognostizierte Jahresabschluss 2020 des Kreises erneut positiv (dieses Mal mit einem zweistelligen Millionenbetrag) ausfallen wird, appellieren alle kreisangehörigen Kommunen an den Kreistag, den Hebesatz für das Jahr 2022 und die mittelfristige Finanzplanung unverändert zu lassen.

(Aktualisierung: In 2023 bleibt der Hebesatz zwar voraussichtlich stabil. Aufgrund veränderter Umlagegrundlagen wird die Abführung allerdings steigen.)

Finanzielle Chancen bietet das 2. Weiterentwicklungsgesetz zum Kommunalen Finanzmanagement insbesondere dadurch, dass künftig bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen eine Aktivierungsfähigkeit ermöglicht wird, durch die diese großen Aufwandsbelastungen zeitlich gestreckt werden könnten. Diese Möglichkeiten sind weiterhin im Einzelfall zu prüfen und zur Entlastung der Ergebnisrechnung einzusetzen.

Die Entwicklung im Stadtentwicklungsbetrieb AöR (Rentierlichkeit von Projekten) ist aufmerksam zu beobachten. Auch sind strategische Überlegungen anzustellen, wie mit dem Stadtentwicklungsbetrieb AöR im Hinblick auf das geänderte Umsatzsteuerrecht umgegangen werden sollte.

(Aktualisierung: Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat am 25.10.2022 beschlossen, den Stadtentwicklungsbetrieb zum 01.01.2023 in den Kernhaushalt zurückzuführen. Der umsatzsteuerliche Aspekt hat sich insofern erübrigt.)

Die städtische Bädergesellschaft hat im Jahr 2014 eine 49,9%ige Beteiligung am örtlichen Versorgungsunternehmen BELKAW GmbH erworben. Bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzierung des Anteilskaufs durch Weiterleitung aus dem städtischen Kernhaushalt erfolgt ist (Finanzierungsbeginn 2014 mit 78,0 Mio. €, Stand 31.12.2020 60,9 Mio. €), ist der Gesamtschuldenstand der Stadt Bergisch Gladbach auf über 156,9 Mio. € gestiegen. Um auch weiterhin günstige Kommunaldarlehensangebote in ausreichender Zahl zu erhalten, wird es darauf ankommen, dem Kreditmarkt zu verdeutlichen, welche Darlehensaufnahmen zur Realisierung rentierlicher Investitionen (neben dem Ankauf der BELKAW-Anteile u.a. auch die Modernisierung der Straßenbeleuchtung) eingesetzt wurden.

Nachdem die Papierindustrie mit der endgültigen Insolvenz der Firma Zanders in Bergisch Gladbach leider ihr Ende gefunden hat, steht mit der Vollkonversion des sehr großen innenstadtnahen Areals eine eminent wichtige Aufgabe an. Durch eine intelligente Entwicklung und Vermarktung des Geländes bieten sich wichtige Perspektiven für die Stadtentwicklung Bergisch Gladbachs. Ein wichtiger Schritt ist die Förderfähigkeit des Projekts im Rahmen der Regionale 2025 Zanders / südliche Innenstadt.

Das Starkregenereignis vom 14. Juli 2021 hat sich in Bergisch Gladbach nicht nachhaltig gravierend ausgewirkt. Die Schäden an der Gesamtinfrastruktur sind nicht so stark wie in anderen Kommunen – auch des Rheinisch-Bergischen-Kreises – aber auch hier sind einzelne Unternehmungen zum Teil stark betroffen. Es gilt hier auch die gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere im Bereich der Klimafolgenanpassung und -prävention, zu nutzen und nachhaltig umzusetzen.

Nachdem bisher (so auch wieder im vorliegenden Jahresabschluss) der Kernhaushalt – entsprechend einer Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Verluste der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb zeitversetzt (im übernächsten Jahr) ausgeglichen hat, wird zum 01.01.2022 eine Rückführung des Immobilienbetriebs in den Kernhaushalt erfolgen. Der Kernhaushalt wird damit eine deutlich größere Steuerungsrelevanz haben. Wesentliche Teile der Haushaltswirtschaft der Stadt Bergisch Gladbach sind damit auf einen Blick transparent ersichtlich. Im Immobilienbereich stehen in den kommenden Jahren zur Sicherung und zum notwendigen Ausbau der Infrastruktur große Investitionsmaßnahmen an. (Inwieweit diese zeitnah zu bewältigen sind, wird entscheiden von der immer schwieriger werdenden Personalsituation abhängen.) Den finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen (Folgekosten wie Abschreibungen, Zinsaufwände, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten) ist im Hinblick auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (Schütt-aus-hol-zurück-Volumen) besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Konditionen für Liquiditätskredite sind zurzeit im Vergleich zum langjährigen Mittel als äußerst günstig einzustufen. Sollte hier eine Trendwende eintreten, ist es wichtig, rechtzeitig im Rahmen des aktiven Zins- und Schuldenmanagements der Stadt gegenzusteuern und u.U. mittel- / langfristige Zinskonditionen festzuschreiben. Die Stadtverwaltung hält die Entwicklung tagesaktuell im Blick.

Für eine weitere positive Entwicklung der finanziellen Situation Bergisch Gladbachs ist ein Zusammenwirken verschiedener Faktoren unerlässlich:

- Wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Krise in Deutschland und im Euro-Raum,
- Unterstützung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen (insbesondere zur Krisenbewältigung)
- und die Fortsetzung eigener konsequenter Konsolidierungsanstrengungen.

In Bezug auf die eigenen Konsolidierungsbemühungen gilt weiterhin, dass die frühzeitigen Haushaltssicherungskonzepte der Jahre 2010 (Einstieg), 2011 und 2012 / 2013 sich positiv ausgewirkt haben und der Eigenkapitalverzehr so abgeschwächt und verlangsamt werden

konnte. Die Maßnahmen sind weiterhin umzusetzen. Die nachhaltige Konsolidierung des städtischen Gesamthaushaltes muss auch für die folgenden Haushaltjahre, unter Berücksichtigung der zwingend notwendigen Investitionen und des Infrastrukturausbaus, unser oberstes Ziel sein.

Die Beschreibung der Chancen und Risiken macht deutlich, dass der beschrittene Konsolidierungskurs auf der Basis des gefassten Haushaltsbegleitbeschlusses zwingend konsequent fortgesetzt werden muss.

(Aktualisierung: siehe auch o.a. Ausführungen zur Haushaltskonsolidierung)

6.2 Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zustandserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind. Das Werk geht weiterhin davon aus, die Abwasserbeseitigung in einer kostengünstigen Form zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Das Konzept für 2015 hat am 31.12.2020 seine Gültigkeit verloren. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation – auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben - zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Infolgedessen wird dann voraussichtlich auch - unter sonst gleichen Rahmenbedingungen - der von dem städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze steigen.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben auch einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Mehrere Stellen konnten seit längerem nicht wiederbesetzt werden, was dazu führt, dass nicht sämtliche Pflichtaufgaben erledigt werden können.

Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2021 werden Umsätze in geplanter Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2021 von EUR 11,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,42 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenaushalt können so deutliche Aus-

wirkungen haben. Zurzeit ist ein Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig, in dessen Rahmen die Art und Weise der ansatzfähigen Kosten im Gebührenbereich überprüft werden wird.

(Aktualisierung: In 2022 wurde das KAG aufgrund der im Rahmen des o.a. Klageverfahrens erfolgten OVG-Rechtsprechung (Urteil zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht rechtskräftig) dahingehend geändert, dass zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen des gebundenen Eigenkapitals der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten von bisher 50 Jahren, nun nur noch aus 30 Jahren herangezogen werden darf. Daraus ergibt sich in den nächsten Jahren ein wesentlich geringerer kalkulatorischer Zinssatz, so dass auch die Jahresüberschüsse niedriger ausfallen werden. Dieses hat direkte Auswirkungen auf das konsolidierte Jahresergebnis.)

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2021 von EUR 47,4 Mio. führt.

Die Corona-Pandemie führt im Abwasserwerk zu Mehraufwendungen, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Das Abwasserwerk rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.

(Aktualisierung: s. Ausführungen unter 6.1 zum angepassten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)

6.3 Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Chancen und Risiken

Anfänglich nicht abschließend vertraglich geregelt war die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) wurde erst im späten Verlauf des Jahres vertraglich vereinbart und konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Abweichend von den Vorjahren, lag der Anteil deutlich höher. Somit erfolgten auch höhere Erstattungen durch die Dualen Systeme.

War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist festzuhalten, dass sich der Markt weitestgehend losgelöst von diesen vermeintlichen Indikatoren bewegt. Eine klare Preisentwicklung der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsf-

verpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten.

Risiken können sich durch die neue Rechtsprechung des OVG Münster (OVG-Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022) in Bezug auf den Ansatz kalkulatorischer Kosten ergeben. Das OVG hat insoweit seine bisherigen Rechtsprechungsgrundsätze geändert. Nach den neuen Grundsätzen ist damit zu rechnen, dass in den Gebührenkalkulationen kalkulatorische Kosten nur noch in einem geringen Umfang angesetzt werden können. Hierdurch können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten

(Aktualisierung: s. entsprechende Ausführungen unter 6.1 und 6.2. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb im Vergleich zum Abwasserwerk strukturell weitaus weniger anlagevermögenslastig ist, sind die Auswirkungen auf die Benutzungsgebühren und damit auf einen verringerten Jahresüberschuss wesentlich geringer. Somit wird auch das konsolidierte Ergebnis in geringerem Maße beeinflusst.)

Die voraussichtliche Entwicklung

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind angelaufen. Hier ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich zu rechnen.

Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes am Refrather Weg und Erteilung der Baugenehmigung wurde in 2018 mit dem Neubau auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach begonnen. Die Maßnahmen sind im Großen und Ganzen abgeschlossen. Es müssen noch weitere Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen und des Salzsilos umgesetzt werden. Die Abschreibung werden das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben.

Weiterhin ist mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Bereich der Altdeponie Birkerhof in den kommenden Jahren zu rechnen. In 2020 wurde wegen der zu erwartenden Kostensteigerung die bestehende Rückstellung um 150 T€ erhöht. Hier ist für die Zukunft voraussichtlich mit weiteren hohen Kosten zu rechnen.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der ausgelösten Flüchtlingskrise wird der Abfallwirtschaftsbetriebes mit höheren Abfalltonnagen zu rechnen haben. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit nicht einschätzen. Auch im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten werden sich zukünftig in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Die Ergebnisse der anstehenden Tarifverhandlungen bleiben abzuwarten. Auch hier ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Gleiches gilt auch für die allgemeinen Kosten. Die weitere Entwicklung der Corona Pandemie bleibt abzuwarten.

6.4 Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gesetzlich verpflichtet, durch die Bereitstellung von Grundstücken eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten. Folglich hat sie die bauliche oder sonstige Nutzung vorhandener Grundstücke durch die Aufstellung von Bauleitplänen vorzubereiten und zu leiten. Hierfür stehen der Stadt bestimmte gesetzliche Vorkaufsrechte zu. Wenn in diesem Zusammenhang auch für die städtischen potenziellen Baugrundstücke zukünftig Bauleitplanung getätigt wird, könnte dies zur weiteren positiven Entwicklung des Betriebes beitragen.

Durch die seit Jahren große Anzahl von Grundstücksverkäufen zeigt sich aber die Problematik, dass der verwertbare Anteil des Grundvermögens Jahr für Jahr geringer wird. Durch eine vernünftige Bodenvorratspolitik sollte sichergestellt werden, dass auch in einigen Jahren noch verwertbares Grundvermögen für den Grundstücksverkehr zur Verfügung steht. Für diesen Zweck wurde zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb – AöR gegründet. Der Stadtentwicklungsbetrieb ist neben der Verwaltung und Entwicklung von eigenem Grundbesitz auch für den Grundstücksverkehr des Immobilienbetriebes zuständig.

Im Zuge der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes wurde zum 01.01.2011 Grundvermögen in Höhe von 8.298.035,49 € vom Immobilienbetrieb an den Stadtentwicklungsbetrieb übertragen. Die Erlöse aus der Entwicklung und Verwertung dieser Immobilien verbleiben im Stadtentwicklungsbetrieb. Dies gilt auch für Grundvermögen, das zukünftig unmittelbar durch den Stadtentwicklungsbetrieb erworben, entwickelt und verwertet wird. Im Ergebnis reduziert sich der verwertbare Anteil des Grundvermögens im Immobilienbetrieb.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit den ersten Ergebnissen des Handlungskonzeptes Wohnen sowie der städtischen Baulandstrategie befasst und die dazugehörigen Beschlussvorschläge einstimmig gefasst. Die Baulandstrategie sieht den Erwerb von geeigneten Grundstücksflächen, die Entwicklung dieser Flächen und dann den Verkauf zu Wohnbauzwecken durch die Stadt Bergisch Gladbach vor. Der Zwischenerwerb soll über den Immobilienbetrieb erfolgen. Neben der Abwicklung von An- und Verkauf sind die Flächen vom Ankauf bis zum Weiterverkauf im Immobilienbetrieb zu verwalten. Die Entwicklung der Flächen ist Aufgabe des Baudezernates. Im Immobilienbetrieb sind damit ab 2020 höhere Zu- und Abgänge im Bereich Grundstücksverkehr zu erwarten. Für die im Immobilienbetrieb anfallenden zusätzlichen Aufgaben sind entsprechende Stellenanteile für den Stellenplan 2021 beantragt. Ein finanzielles Risiko besteht nicht, da sämtliche Kosten im Rahmen des Weiterverkaufes wieder abgedeckt werden können. Bei der aktuellen Lage auf dem Grundstücksmarkt besteht nicht die Gefahr, dass die Grundstücke nicht zum benötigten Kaufpreis veräußert werden könnten, eher im Gegenteil, d. h. die Nachfrage wird noch auf längere Sicht höher als das Angebot sein.

Die größte Belastung für den Betrieb und damit verbunden auch die entsprechenden Risiken ergeben sich aus den zum 01.01.2006 übernommenen Schulimmobilien und zum 01.01.2007 übernommenen Berufsschulimmobilien. Die Größenordnung wird schon deutlich bei Betrachtung der Bilanzsumme, die zum 31.12.2005 (ohne Schulimmobilien) noch 100.262.303,73 € betrug. Das in 2006 und 2007 hinzukommende Vermögen der Schulimmobilien (inkl. Berufsschulen) betrug mit 212.134.000 € rd. das 2-fache des bis dato im Betrieb geführten Vermögens. Entsprechendes Personal wurde aus der zuvor zuständigen Schulverwaltung übernommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der (abzuschreibende und zu unterhaltende) Gebäudeanteil im Verhältnis zum Bodenanteil wesentlich höher ist als bei den zuvor im Betrieb geführten Immobilien. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen

ist weiterhin ein großer Teil der Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand, weil Instandhaltungen und Sanierungen über Jahre / Jahrzehnte vernachlässigt wurden bzw. wegen der schwierigen Finanzlage vernachlässigt werden mussten.

Die mit der Übernahme der Schulen erheblich angestiegenen Aufwendungen (insbes. Abschreibung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Zinszahlungen) wurden vom städtischen Haushalt im Rahmen der „geleisteten“ Mieten nur unzureichend abgedeckt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage können bisher nur Mietzahlungen in Höhe der zuvor im Haushalt für die Schulimmobilien verfügbaren Ansätze geleistet werden. In 2014 konnte jedoch im Bereich der Berufsschulgebäude der bisherige Mietvertrag mit dem Berufsschulzweckverband neu abgeschlossen werden, der eine Zahlung der regulären Kostenmiete ab 2015 beinhaltet.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in dem im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten des Betriebs insbesondere im Hinblick auf die notwendige Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz auch in den nächsten Jahren einschränken, wobei allerdings positive Veränderungen (insbes. Fördermittel) erkennbar sind, wozu auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht verwiesen wird. Bereits im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012ff konnten die Investitionsansätze gegenüber dem zuvor anzuwendenden Nothaushaltsrecht erhöht werden. Mit dem Verlassen der Haushaltssicherung ab 2021 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verbessert, wobei auch zukünftig im Rahmen einer gesamtstädtischen Investitionspriorisierung weiterhin Grenzen gesetzt werden. Gesamstädtisch betrachtet kann man feststellen, dass die Investitionsschwerpunkte bei den Schulbauinvestitionen gesetzt werden. Neben den beiden großen Sanierungsmaßnahmen – die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 33 Mio. € ist im Mai 2021 abgeschlossen worden, die Mitte 2020 gestartete Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Maßnahmen ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 27,35 Mio. € veranschlagt - gibt es eine Vielzahl von weiteren Erfordernissen im Schulbau und in anderen Bereichen, insbesondere bei den Verwaltungsbauten, die über viele Jahre hohe Bauinvestitionen erfordern. Der Immobilienbetrieb ist hier gefordert, sukzessive einen Abbau dieses Sanierungsstaus zu bewirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen erhöhter gesetzlicher Anforderungen verstärkt Maßnahmen, die sich aus Brandschutzanforderungen und aus technischen Anlagenprüfungen ergeben, einzuplanen und als dauerhafte Pflichtaufgabe im Betrieb bei allen städtischen Gebäuden umzusetzen sind. Hieraus werden sich (weiterhin) erhebliche zukünftige Belastungen ergeben. Die zwischenzeitlichen Untersuchungen zeigen, dass an nahezu jedem Gebäude Maßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der hieraus resultierenden Vielzahl zu begutachtenden Objekten ist die Gesamtbetrachtung noch nicht abgeschlossen, was für eine seriöse Abschätzung des Gesamtvolumens unerlässlich ist.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden durch den Immobilienbetrieb erhebliche Investitionen zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften geleistet. Neben der Einbringung von umfangreichen personellen Ressourcen – für die Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen Hochbau und Gebäudewirtschaft lag der Schwerpunkt der Tätigkeit von etwa Mitte 2015 bis weit in das Jahr 2016 hinein im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, so dass die Kapazitäten für andere Aufgaben stark eingeschränkt waren – sind auch in erheblichem Maße Finanzmittel für die Flüchtlingsunterkünfte über den Immobilienbetrieb bereitgestellt worden.

Es wurden Unterkünfte verschiedener Art (z. B. Leichtbauhallen, Container, Ankauf von geeigneten Immobilien, Umnutzung von Bestandsimmobilien wie Turnhallen) über den Immobilienbetrieb organisiert und abgewickelt. Bisher wurden Investitionsmittel in Höhe von rd. 13,7 Mio. € bereitgestellt, die nahezu ausgeschöpft worden sind. Die in 2015/2016 bereitgestellten Flüchtlingsunterkünfte werden zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt – bis ca. 10/2020 sollten sämtliche Unterkünfte unbewohnt sein -, so dass die freiwerdenden Objekte veräußert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.

(Aktualisierung: In 2022 wurden einige Flüchtlingsunterkünfte wieder für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt.)

Positiv ist auszuführen, dass verstärkt Fördermittel insbesondere für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. So kann aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 1) ein Förderbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle für den energetischen Teil dieser Maßnahme eingesetzt werden. Weitere 1,2 Mio. € wurden vom Rheinisch-Bergischen Kreis aus diesem Programm an die Stadt Bergisch weitergeleitet und im Immobilienbetrieb für verschiedene Bauinvestitionen eingesetzt. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) sind für die Stadt Bergisch Gladbach weitere Mittel in Höhe von rd. 5,7 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur in 2018 bewilligt worden. Diese Mittel sollen vollständig für die in 2020 gestartete Maßnahme „Sanierung und Teilneubau-Nicolaus-Cusanus-Gymnasium“ verwendet werden.

Zusätzlich kann der Immobilienbetrieb in den Jahren 2017 – 2020 aus dem Schuldendiensthilfegesetz „Gute Schule 2020“ über Kreditkontingente in Höhe von rd. 11,8 Mio. € verfügen, die in Höhe von rd. 9,8 Mio. € aus dem städtischen Kontingent und in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus einem vom Rheinisch-Bergischen Kreis an die Stadt weitergeleiteten Kontingent resultieren. Diese Kontingente werden eingesetzt für dringend erforderliche Neubaumaßnahmen (Neubauten Schulgebäude GGS Bensberg und Doppeltturnhalle Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) sowie für die Sanierung der Sporthalle Feldstraße an der kaufmännischen Berufsschule.

Über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes werden in den Jahren 2017ff zwei große Investitionsvorhaben außerhalb der Schulinfrastruktur dargestellt, die im Rahmen dieses Lageberichtes thematisiert werden müssen. Der marode Zustand der alten Stadthäuser in der Innenstadt Bergisch Gladbach erfordert zeitnah eine neue Lösung für die Unterbringung von städtischen Dienststellen. Allerdings wurde das in 2017 gestartete Projekt mit dem beabsichtigten Neubau in Bahnhofsnähe in 2021 zunächst beendet. Das Projekt wird in 2021 grundsätzlich neu gestartet und es ist derzeit noch nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen durch diese Maßnahme auf den Immobilienbetrieb zukommen.

Nachdem über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes in 2017 zunächst der Ankauf der mit Kaufgegenstand 1 und 2 bezeichneten Flächen von der Firma Zanders GmbH mit einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13 Mio. € zzgl. Nebenkosten realisiert wurde, ist in 2018 auch das Kernareal des Werkgeländes Zanders erworben worden, wofür mit dem am 09.10.2018 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplannachtrag weitere Investitionsmittel in Höhe von 13,5 Mio. € bereitgestellt wurden.

Die Zanders-Immobilien sollen grundsätzlich nicht auf Dauer im Immobilienbetrieb geführt werden, so dass die Bilanzierung folgerichtig im Umlauf- und nicht im Anlagevermögen erfolgt. Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadt Bergisch Gladbach dargestellte Rentierlichkeit des Ankaufes der Zanders-Immobilien im Grundsatz bestätigt, so dass sich auch die mit dem Erwerb verbundenen Risiken für den Immobilienbetrieb in Grenzen halten sollten, weil der zusätzlich entstehende Aufwand durch entsprechende höhere Erträge abgedeckt werden kann.

Für die Verwaltung dieses umfangreichen Immobilienbestandes wurde im Immobilienbetrieb die neue Abteilung „Management Zanders-Liegenschaft“ gegründet.

(Aktualisierung: Die Abteilung „Management Zanders-Liegenschaft“ wurde bereits im August 2021 dem Kernhaushalt zugeordnet.)

Neben dem ohnehin vorhandenen erheblichen Sanierungsstau an den Immobilien und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutz und technische Anlagenprüfungen) führen neu hinzukommende Aufgabenstellungen zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Hier ist zunächst die Herstellung der IT-Infrastruktur für die Medienentwicklungsplanung in den Schulen zu nennen. Im Rahmen des sogenannten Digitalpaktes Schulen können beim Land NRW entsprechende Fördermittel beantragt werden. Die Planung der Maßnahmen, die Beantragung der Fördermittel und die dann folgende Umsetzung der Maßnahmen binden im Immobilienbetrieb erhebliche personelle Ressourcen. Das Förderprogramm sieht eine 90 %-ige Förderung und einen kommunalen Eigenanteil von 10 % vor. Im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes sind für die Jahre 2020 – 2023 investive Auszahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € zur Schaffung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes Schulen veranschlagt.

Eine weitere sehr umfangreiche Aufgabenstellung für den Immobilienbetrieb ergibt sich aus dem „Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan: Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025 (ISEP)“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den einstimmigen Beschluss über die Bedarfsplanung des ISEP getroffen.

Unverzüglich hat der Immobilienbetrieb die Projektentwicklungsstufe 2 eingeleitet und gemeinsam mit dem Fachbereich 4 (Schulen) und weiteren am Projekt Beteiligten die Bedarfsplanung gemäß DIN 18205 aufgenommen. Mit den am Projekt Beteiligten werden aktuell die vorliegenden Bedarfsanforderungen identifiziert, qualifiziert und in einem Soll-Ist-Vergleich zusammengestellt. Das Ergebnis wird in einem Nutzerbedarfsprogramm zusammengestellt, um anschließend eine Variantenuntersuchung, Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ziel ist es, die Bedarfsfeststellung und den damit verbundenen Kostenrahmen spätestens zum III. Quartal 2021 für den formellen Planungsbeschluss vorzubereiten.

Aus den v. g. Gründen sind die konkreten Baumaßnahmen, die sich aus dem ISEP ergeben, aktuell noch nicht identifizierbar. Sie müssen entwickelt werden, so dass aktuell noch kein Kostenrahmen für die Umsetzung des ISEP genannt werden kann. Für den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienbetriebes muss aber zur Haushaltsklarheit ein grober Kostenansatz genannt werden. Aus der baufachlichen Erfahrung des Immobilienbetriebes wird derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von mindestens 100 Millionen € über einen Zeitraum von 2021 bis 2025 verteilt ausgegangen. Für die zeitnahe Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen fehlen aktuell im Fachbereich in Quantität und Qualität die Personalressourcen. Hier werden aktuell Lösungen gesucht.

Bei der Bauplanung und -abwicklung größerer städtischer Hochbaumaßnahmen schlägt die Fachbereichsleitung eine zwingende Umstellung der bisherigen Vorgehensweise vor. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität von öffentlichen Baumaßnahmen immer mehr zunimmt. Die Qualitätssicherung vertraglich vereinbarter externer Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erfordern ein hohes Maß an zusätzlichen Aufwendungen. Jedes Bauvorhaben birgt Unsicherheiten, die sich auf das Projektziel auswirken können. Schlechtleistungen, Verzögerungen, Streitigkeiten haben Auswirkungen auf Termin und Kosten. Aktuell wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachunternehmen und Fachpersonal auf dem Markt zu finden.

Die im Vorfeld dargestellten erheblich gestiegenen Anforderungen und Aufgabenstellungen haben im Immobilienbetrieb auch einen entsprechenden zusätzlichen Personalbedarf zur

Folge. Hierauf wurde für die Abteilung Hochbau in der Form reagiert, dass im Rahmen des Stellenplanes bis 2018 insgesamt sieben zusätzliche Stellen eingerichtet wurden. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig, so dass bereits seit einiger Zeit nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten. Die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die höhere Gehälter als der öffentliche Dienst zahlt, und auch zu anderen Gemeinden und Städten, die ebenfalls intensiv nach Personal in diesem Bereich suchen, stellt sich hier als problematisch dar. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, um den Einsatz der Fördermittel in vollem Umfang sicherzustellen. Vor allem aber besteht die Gefahr, den im Vorfeld beschriebenen ständig steigenden Anforderungen nicht angemessen gerecht werden zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach sucht intensiv nach Lösungen, mit geeigneten Maßnahmen die Voraussetzungen für die Umsetzung des massiven Bauprogrammes zu schaffen. Eine interne Organisationsuntersuchung für die Abteilung Hochbau hat einen zusätzlichen Bedarf von 13,5 Stellen in der Abteilung Hochbau ergeben, wobei zum Zeitpunkt dieser Untersuchung die sich aus dem ISEP ergebenden Maßnahmen noch nicht bzw. nur in Teilen berücksichtigt werden konnten. Für den Stellenplan 2021 wurden 13,5 zusätzliche Stellen (ohne ISEP) beantragt, insbesondere für Aufgaben aus Nutzung und Betrieb. Die im Stadtrat beschlossene Gründung der „Schulbau GmbH“ kann die Chancen erhöhen, die dringend erforderlichen zusätzlichen personellen Kapazitäten zu bekommen um somit auch in der sonstigen Abwicklung des Bauprogrammes flexibler arbeiten zu können.

(Aktualisierung: Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste am 05.10.2021 den Beschluss zur Gründung der „Schulbau GmbH“. Diese hat mittlerweile das operative Geschäft aufgenommen und hat mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen.)

Es zeigt sich in der Praxis immer stärker, dass der gestiegene Personalbedarf nicht nur die Abteilung Hochbau, sondern auch die anderen Abteilungen des Immobilienbetriebes betrifft. Dies kann auch insofern nicht überraschen, als dass die gestiegenen Aufgaben und Anforderungen selbstverständlich auch in diesen Abteilungen zu erheblicher Mehrarbeit führen. Im Verwaltungsbereich und bei den Hausmeisterdiensten wurden zwar zuletzt neue Stellen geschaffen, es ist aber bereits absehbar, dass die anstehenden zusätzlichen großen Erfordernisse auch hier weiteren Personalbedarf entstehen lassen. Zudem erhöht sich der Führungs- und Steuerungsaufwand.

Die Corona-Pandemie führt im Immobilienbetrieb zu erheblichen Mehrkosten, die insbesondere durch den höheren Reinigungsaufwand und dem erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. In 2020 wurden dafür rund 428 T€ aufgewendet. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Das bei der Stadt geführte Altlastenkataster gibt bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Anhaltspunkte dafür, dass für im Betriebsvermögen erfasste Grundstücke tatsächlich Sanierungsaufwendungen erforderlich werden. Es kann jedoch z. B. bei einer veränderten Nutzungsbestimmung einzelner Grundstücke nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der dann notwendigen Untersuchungen eine andere Beurteilung möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wurden keine Rückstellungen für Belastungen/Altlasten gebildet.

Am 01.07.2021 wurde im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Reintegration ist aus Gründen der Schaffung einer einheitlichen flexiblen Haushaltsbewirtschaftung und Rechnungslegung mit einheitlich strukturierter Informationsbereitstellung sowie zur Verschlankung und effizienteren Erledigung der Arbeitsabläufe bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundsätzlichen Aufbauorganisation und der Entscheidungskompetenzen zielführend. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebes werden im Kernhaushalt fortgeführt.

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO ist auch auf die Feststellungen aus dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG einzugehen. Die Anmerkungen des Wirtschaftsprüfers wurden in der Vergangenheit dementsprechend zur Kenntnis genommen. Diese Erkenntnisse haben bereits in einigen Punkten zur Überprüfung und Anpassung der Verfahrensabläufe innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

6.5 Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Chancen- und Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Neben den allgemeinen Chancen und Risiken für ein Unternehmen sehen wir nur grundsätzliche Chancen und Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller verpachteten Anlagen.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken könnten sich aus den gegenseitigen Vertragsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades im Kombibad Paffrath ergeben.

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die Gewinnausschüttungen der BELKAW, die ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezi-

alfonds und die Mittel aus den Pachteinnahmen zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7 Mio. zurückgreifen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Infolge der Covid-19-Pandemie besteht das Risiko, dass sich die Ertragsentwicklung der Bäderfonds verschlechtert bzw. Gewinnausschüttungen der BELKAW infolge gesunkener Gewinne geringer ausfallen.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Überschuss von TEUR 2.929, wobei dieses Ergebnis ganz wesentlich durch die erwartete Gewinnausschüttung der BELKAW erwirtschaftet wird.

(Aktualisierung: Der Jahresabschluss 2021 liegt zwischenzeitlich vor und schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.206 gegenüber der Planung verbessert ab.)

Hinsichtlich der Beteiligung an der BELKAW GmbH ist für das Wirtschaftsjahr 2020 bereits die Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 4,2 Mio. beschlossen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie werden die Gesellschaft in zweierlei Hinsicht wirtschaftlich beeinflussen. So wird die weiter von der Pandemie beeinflusste gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch Einfluss auf die Wert- und Ertragsentwicklung der Bäderfonds nehmen. Darüber hinaus wird das steigende Defizit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH das Potenzial der Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2022 schmälern.

Insgesamt wird sich die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der Auslagerung bzw. Verpachtung des dauerhaft negativen Bäderbetriebs und den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW GmbH, ergänzt um die Erträge aus der Fondsanlage, dennoch generell günstig darstellen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Bädergesellschaft, der BELKAW GmbH und der Fondsanlage beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind Abweichungen nicht auszuschließen.

(Aktualisierung: siehe auch Ausführungen unter 6.1. Die aktuelle Marktentwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Ertrags- und Aufwandslage der unmittelbaren und mittelbaren Bäderbeteiligungen „BELKAW“ und „Bäderbetriebsgesellschaft“. Ebenso hat die aktuelle Zinsentwicklung grundsätzlichen Einfluss auf die Renditen der Fondsanlage. Eine perspektivisch nicht unerhebliche Belastung der Bädergesellschaft resultiert aus den Folgekosten des Neubaus des Bades „Mohnweg“.)

7. Gesamtbetrachtung

Mit dem Konzernabschluss ergibt sich die Möglichkeit, einen Blick auf die Ergebnisrechnung des "Großunternehmens" Stadt Bergisch Gladbach zu werfen, der nicht von unterschiedlichen Bewertungsmethoden (NKF / HGB) und gegenseitigen Ertrags- und Aufwandsströmen beeinflusst wird.

Das so ermittelte Konzernergebnis 2020 fällt mit rund 5,0 Millionen Euro positiv aus, jedoch geringer als im Vorjahr (13,8 €).

Betrachtet man die Konzernaufwendungen, so fällt auf, dass die Transferaufwendungen (überwiegend Kreisumlage und Transferaufwendungen im Bereich Jugend und Soziales) den größten Aufwandsblock mit rund 162 Millionen Euro darstellen. Der Personalaufwand beträgt rund 84 Millionen Euro. Für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen entsteht ein weiterer Aufwand von insgesamt rund 71 Millionen Euro.

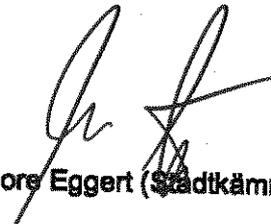
Dementgegen stehen als wesentlichste Ertragsposition die Steuererträge mit rund 149 Millionen Euro. Spezielle öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (insbesondere Abwassergebühren, Abfallgebühren und Elternbeiträge für Kindertagesstätten sowie Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren) machen rund 72 Millionen Euro aus. Die Zuwendungen des Landes belaufen sich auf rund 88 Millionen Euro (Im Wesentlichen allgemeine Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen in KiTa-Bereich).

Die Gesamtsicht auf den Konzern Stadt zeigt, dass – trotz des im Berichtsjahr positiven Ergebnisses – aufgrund volatiler Positionen und nicht abschätzbarer Entwicklungen sowie der aktuell vorliegenden mittelfristigen Planungen aus jetziger Sicht weiterhin nachhaltiger struktureller Handlungsbedarf besteht.

Die unter der Bädergesellschaft aufgeführten Sachverhalte bedürfen aufgrund der strukturellen Bedeutsamkeit besonderer Betrachtung mit dem Ziel einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung von Konzernmutter und -tochter.

Bergisch Gladbach, den 27.11.22


Frank Stein (Bürgermeister)


Thore Eggert (Stadtkämmerer)